

Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung (40.09.03)

Eintretensreferat von Regierungsrat Martin Gehrer im Kantonsrat am 21. September 2009

Ich bin froh, dass Sie der Regierung die Gelegenheit gaben, in einem Postulatsbericht eine umfassende Auslegeordnung zu machen, die dann Grundlage konkrete Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung sein soll. Der Bericht richtet – wie richtig ausgeführt wurde – den Fokus auf die Verhältnisse innerhalb der Staatsverwaltung und spricht den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber an. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse beim grössten Arbeitgeber durchaus Signalwirkung auf andere Arbeitgeber haben kann und der Kanton in dieser gesellschaftspolitischen Fragestellung eine Vorreiterfunktion übernehmen kann.

Das wurde auch in der vorberatenden Kommission erkannt, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung. Während die einen den Fokus gern auf die KMU ausgedehnt sähen, erkannten andere die Gefahr eines Gefälles, weil die Staatsverwaltung als angeblich "geschützte Werkstatt" viele Sondervorteile genieesse. Dementsprechend seien einzelne Massnahmen – z.B. Telearbeit oder Teilzeitarbeit – für die KMU nicht geeignet. Diesen Anspruch, meine Damen und Herren, hat die "St.Galler Agenda zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie" auch nicht.

Vielmehr zeigt sie auf, wie erste Ansätze der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung umgesetzt werden können – und zwar durchaus pragmatisch. Dabei sind wir uns bewusst, dass in der Schweiz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie traditionellerweise als Privatangelegenheit gilt. In den letzten Jahren haben jedoch Politik und insbesondere grössere Unternehmen erkannt, dass es geeignete Rahmenbedingungen für Familien braucht. So hat auch der Bundesrat der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine politische Priorität eingeräumt. Die Gründe dafür sind vielfältig und betreffen nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Wirtschaft. Dabei geht es nicht nur um das gute Funktionieren des Arbeitsmarktes, sondern insbesondere auch um die bessere Ausschöpfung der vor-

handenen personellen Ressourcen (Humankapital). Gerade in diesem Bereich spielen die Arbeitgeber eine wichtige Rolle bei der Realisierung von Fortschritten, vor allem durch die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Zentral ist dabei das berechtigte Anliegen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Und genau dieses Ziel verfolgt die "St.Galler Agenda" mit ihren 13 Massnahmen, welche auf die st.gallischen Verhältnisse abgestimmt sind und sich gut in die bestehenden Strukturen und bereits eingeleitete Verbesserungen des Personalmanagements einfügen lassen. Die Massnahmen weisen zudem einen hohen Beitrag zur Zielerreichung und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Bekanntlich befindet sich das kantonale Dienst- und Besoldungsrecht in Überarbeitung. Das Vernehmlassungsverfahren für das neue Personalgesetz ist im Gang. Es ist abgestimmt auf die berufliche Vorsorge für das Staatspersonal und die Lehrkräfte. Der Entwurf der neuen St.Galler Pensionskasse befindet sich ebenfalls in der Vernehmlassung. Sie sehen, wir haben recht "Dampf gemacht".

Einzelne Massnahmen der "St.Galler Agenda" sollen in das Dienstrecht übernommen werden. Sie werden sich im Vernehmlassungsverfahren – bzw. bei der Budgetberatung, soweit eine Massnahmen Mehrkosten bedingt – dazu äussern können. Heute geht es darum, von der Auslegeordnung und auch vom Vergleich unseres Angebots mit demjenigen anderer öffentlicher Arbeitgeber Kenntnis zu nehmen. Und gerade dieser Quervergleich zeigt, dass der Kanton St.Gallen mit seiner Personalpolitik insgesamt gut positioniert ist. Dies gilt auch für den Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: das Fundament ist gelegt – darauf lassen sich weitere Verbesserungen aufbauen, sei es durch Optimierung bestehender Instrumente, sei es durch gezielte Erweiterungen.

Ich will jetzt gar nicht allzu sehr schwärmen vom Traum der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Man hört ja gelegentlich, der Traum sei bereits wieder ausgeträumt. Warum? Weil er einerseits häufig durch Teilzeitarbeit der Frauen "erkauft" ist, und weil andererseits heute viele der gut ausgebildeten Frauen ihre Kinder erst in einem Alter kriegen, in dem ihre männlichen Berufskollegen ihre Karrierepflocke einschla-

gen. Und, meine Damen und Herren, diese Phänomene stellen wir auch in der Verwaltung fest. Umso mehr ist es angezeigt, insbesondere unseren Mitarbeiterinnen mit geeigneten Massnahmen dazu zu verhelfen, Beruf und die Familie unter einen Hut zu bringen – wenn sie das wollen oder wenn sie das aus finanziellen Gründen unter einen Hut bringen müssen. Solche Massnahmen zeigt der Bericht auf, nicht mehr und nicht weniger.

Ich bitte Sie, auf den vorliegenden Bericht einzutreten. Geben wir dem Kanton eine Chance, sich auf dem Arbeitsmarkt als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Gerade unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft sind gute Rahmenbedingungen wichtig, um bei der Gewinnung neuer Arbeitskräfte konkurrenzfähig zu bleiben. Voraussetzung für die Realisierung der «St.Galler Agenda zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie» ist die Einleitung eines eigentlichen Entwicklungsprozesses. Die Massnahmen sollen Teil eines konzeptionellen Ganzen sein und ineinander greifen. Das Ganze ist also ein rollender Prozess.